



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Bericht
des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen
der Stadt Cottbus/Chóśebuz
2020 – 2021

(Stand: 26.10.2021)

Inhalt:

Einführung	2
1. Tätigkeitsübersicht	2
1.1. Allgemeine Aufgaben	3
1.2. Stellungnahmen	3
1.3. Bürgeranfragen	4
2. Landesübergreifende Aufgabenwahrnehmung	6
3. Fazit	6

Einführung

Das 2009 von Deutschland ratifizierte Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die auf dieser Grundlage in Deutschland und im Land Brandenburg geltenden rechtlichen Regelungen setzen gesamtgesellschaftlich das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den Fokus des behindertenpolitischen Handelns in Bund, Ländern und Kommunen zu nehmen. In Cottbus/Chósebus leben rund 18.000 Menschen mit einer festgestellten Behinderung. Der kommunale Behindertenbeauftragte ist dafür verantwortlich, Aktivitäten zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu unterstützen oder zu initiieren. Die Themenfelder sind sehr unterschiedlich, wie bspw. Gesundheit und gute Versorgung für alle, die Stärkung der Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die Schaffung von Wohnraum ohne Barrieren oder das Ausloten von Potenzialen für mehr Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen.¹

In der vorliegenden Berichterstattung werden die Arbeitsgebiete stichwortartig angeführt, um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten. Alle benannten Schriftstücke können bei Bedarf abgefordert werden. Telefonate oder direkte Bürgeranliegen, die beim Erstkontakt abschließend bearbeitet wurden, sind nicht im Bericht aufgeführt. Auch die Anliegen, welche über die Corona-Hotline für Menschen mit Behinderung in die Verwaltung getragen wurden, Maßnahmen i.R.d. Öffentlichkeitsarbeit, die regelmäßige Ausschusstätigkeit und die Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat für Menschen mit Behinderungen werden außeracht gelassen. Es ist einiges passiert – trotz und wegen der Pandemie, aber es gibt natürlich immer noch Luft nach oben!

Die dargelegten Ausführungen sollen einen kleinen Überblick verschaffen, welche Inhalte im Berichtszeitraum prägnant waren. Natürlich kann dieser Bericht lediglich nur ein kleiner Ausschnitt von dem, was in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus tatsächlich alles mit und für Menschen mit Behinderungen getan wird, sein.

1. Tätigkeitsübersicht

Im Folgenden werden die Tätigkeiten aus den Jahren 2020 und 2021 unterteilt in allgemeine Aufgaben, erarbeitete Stellungnahmen und Bürgeranfragen. Die nicht vollständige Auflistung der Tätigkeiten gibt einen guten Überblick über die Komplexität und Vielfalt.

¹ Siehe auch Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Leitbild der kommunalen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen des Landes Brandenburg, Potsdam 2021.

1.1. Allgemeine Aufgaben

- Steuerung und Koordinierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz
- Aufbau und Steuerung des Inklusionsgremiums Südbrandenburg
- Stammtisch für Eltern mit behinderten Kindern
- Behindertengerechter WC-Anlagen im öffentlichen Raum
- Hotline für Menschen mit Behinderungen zum Thema Corona
- Begehungen, bspw. i.R.d. Mobilitätskonzeptes und diversen Bauvorhaben
- Special Olympics 2023 in Berlin
- Begleitung und Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplan
- Integrationskindertageseinrichtungen
- Durchführung von Fachkonferenzen, bspw. „Wie wirkt die UN-BRK in Polen und Deutschland?“, „Umsetzung BTHG“
- Durchführung des Bewerbungsverfahrens Access City
- Unterstützung beim Ausbau des Programms im Lernzentrum bei der BTU Cottbus-Senftenberg; Zielgruppe der Senioren und Menschen mit Behinderung (Offene Hochschule)
- Unterstützung bei der Städtepartnerschaft Zielona Góra – Cottbus; Projekt: „Modellhafte Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und Senioren“
- Verkehrsprävention mit der Polizei Land Brandenburg für behinderte Menschen und Senioren
- Teilnahme an der Steuerungsgruppe Stadtumbau Neu-Schmellwitz
- Regelmäßige Teilnahme am Planertreffen in der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
- Redaktion Internetauftritt
- Mitglied der Steuerungsgruppe „Gesundheitsförderung und Prävention“
- Mitglied der Planungsgruppe „Gesundheit“

1.2. Stellungnahmen

Hervorgehoben werden muss, dass die Beteiligung des Beauftragten nicht die staatliche Verpflichtung zur Partizipation der Organisationen von Menschen mit Behinderung und Zivilgesellschaft nach Art. 4 Abs. 3 sowie Art. 33 Abs. 3 der UN-BRK ersetzt. Der Beauftragte hat ein Koordinierungsmechanismus inne, der die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen erleichtern soll. Auch wenn es de facto eine enge inhaltliche Zusammenarbeit bspw. zwischen Beauftragten und Beirat gibt, muss dies differenziert betrachtet werden. Beide Beteiligungsformen stehen gleichberechtigt nebeneinander und ggf. ergänzen sie sich. Die Erarbeitung einer Stellungnahme ist i.d.R. aufwendig, da verschiedene Konzepte, bestehende Rahmenbedingungen und zugrundeliegende Gesetzlichkeiten beachtet werden müssen.

Folgende Stellungnahmen wurden im Berichtszeitraum erarbeitet:

- ÖPNV Haltestellen Straupitzer Str. und Schulwegsicherung Astrid-Lindgren-Grundschule
- Planung des Geh- und Radweges im Bereich zwischen Anschluss des nördlichen Ausgangsbauwerkes (Personentunnel) bis zur Wilhelm-Külz-Str., 3. Bauabschnitt
- Konzept zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung
- Landesbehindertenbeauftragte/Landesbehindertenbeirat zur Situation von Menschen mit Behinderungen in der Coronapandemie
- Winterdienst auf Behindertenparkplätzen (Prioritätenliste)
- Straßenschilder für Menschen mit Sehbehinderung
- Straßenausbau Döbbricker Str.
- Barrierefreies Internet i.S.d. Brandenburgischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz
- Beurteilung der Barrierefreiheit, Objekt Frauenhaus Cottbus
- Unterstützung im Verfahren zur Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII für die Einrichtung „Hort der Spreeschule“
- Förderung des Abbaus von Barrieren bei vorhandenem Wohnraum entspr. der WohnraumanpassungsR
- Errichtung einer Kindstagesstätte, Rostocker Str. 3
- Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Stadtring – Nordring bis Stadtausgang“
- Taxitariferhöhung-Evaluation
- Beteiligungsverfahren zum Teilhabestärkungsgesetz, Bewertung des Referentenentwurfs
- Förderung der erweiterten Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ab der Sekundarstufe I nach Abschluss der RL I

1.3. Bürgeranfragen

Im Jahr 2021 (Stichtag: 08.10.2021) wurden 51 Bürgeranliegen abschließend, in Zusammenarbeit mit der fachlich zuständigen Stelle, bearbeitet. Auch im Coronajahr 2020 konnten 53 Vorgänge erfasst werden. Die Themenfelder erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche. Die hervorragende bereichsübergreifende Unterstützung ermöglichte i.d.R. eine Bearbeitung der Anliegen innerhalb von zwei Wochen. Im Folgenden werden die Themen der Anfragen, welche teilweise auch als Beschwerden geführt wurden, kurz benannt:

- Teilhabe am Arbeitsleben
- Assistenzhund
- Baumaßnahme Muskauer Str.
- Kinderbetreuung Kinderhaus Pustebume
- Schließung CAP-Markt
- Sorgerechtsstreitigkeiten

- Begleitung von Familienheimfahrten
- Feststellung eines Grades der Behinderung
- Nachteilsausgleich Merkzeichen
- Persönliche Betreuung in der WfbM
- Schwerbehindertenausweis
- Parkerleichterung
- Raumausstattung in Schulen für höreingeschränkte Kinder
- Beschilderung im öffentlichen Raum
- Coronapandemie: Sondergenehmigung für einen Umzug
- Persönliches Budget (Gewährung einer Arbeitsassistenz)
- Unterstellmöglichkeiten für Rollstühle
- Amtshilfeersuchen für eine barrierefreie Wohnung
- Zuständigkeitsregelung nach § 14 SGB IX
- Barrierefreie Ausstattung eines öffentlichen Gebäudes, insb. Impfzentrum
- Personalisierte Behindertenparkplätze
- Winterdienst auf Fußgängerwege und auf Behindertenparkplätzen
- Diskriminierung bei der ESt-Erklärung
- Ausbildung mit einer Seheneinschränkung
- Luca App und Luca Schlüsselanhänger
- Umbau Wohnraum
- Maskenpflicht und Auslegung der Umgangsverordnung
- Defekte Aufzüge
- Ampelsysteme für blinde Menschen
- Taxibeförderungsscheine für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Sitzbänke
- Namensänderung
- Barrierefreie Parkanlagen
- Generationengerechte Haltestellen (OEK Cottbus)
- Neuschaffung von barrierefreien Wohnraum
- Lärmbelästigung
- Behindertengerechte Toiletten
- Falschparker
- Barrierefreiheit im ÖPNV
- Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers
- Betreuung im Kindergarten
- Sachbeschädigung Rollator

- Anerkennung eines Fahrrades als Hilfsmittel durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen
- Unterstützung Flutopfer

2. Landesübergreifende Aufgabenwahrnehmung

Die Netzwerkarbeit ist wichtig, insbesondere im sozialen Bereich. Sie erleichtert das Zusammenarbeiten und die Kontaktaufnahme. In verschiedenen Gremien/Arbeitsgemeinschaften ist eine aktive Mitarbeit von besonderer Bedeutung. Im Folgenden werden die wichtigsten Tätigkeitsfelder genannt:

- Mitglied im Sprecherrat der kommunalen Behindertenbeauftragten im Land Brandenburg
- Mitarbeit beim Deutschen Sozialgerichtstag e. V.
- Mitglied in der AG „Wohnen“ beim Landesbehindertenbeirat
- Mitglied in der AG „Novellierung Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz“ beim Landesbehindertenbeirat
- Mitglied in der AG „Digitalisierung“ bei der BLMB
- Arbeitsgremium der Beauftragten Südbrandenburgs
- Teilnahme an Beratungen der AG Schwerbehindertenvertretung der Landesverwaltung; ressortübergreifend (Novellierungsvorhaben Schwerbehindertenrichtlinie)
- Jurymitglied „Brandenburger Inklusionspreis“
- Beteiligung am Vermittlungsverfahren der Clearingstelle im MSGIV
- Mitglied im Prüfungsausschuss (NLSI Angestelltenlehrgang/Verwaltungsfachwirt)

3. Fazit

Oberstes Arbeitsziel ist die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auch darin, Informationen barrierefrei und verfügbar für alle zu machen. Nur wer ausreichende, gut verständliche Informationen hat, kann sich eine Meinung bilden und selbstbestimmt entscheiden. Die Arbeit in den letzten beiden Jahren war durch eine sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen geprägt. Ein gut funktionierender Beirat ist wichtig für eine Kommune, damit die Belange von Menschen mit Behinderung Gehör finden und Teilhabe und Inklusion durch die Mitbestimmung von Betroffenen selbst vorangebracht werden. Voraussetzung für die Inklusion ist vielfach auch die Herstellung von Barrierefreiheit. Viele Begehungen wurden durchgeführt, um die Stadt und andere Institutionen in Fragen der Barrierefreiheit zu beraten und zu unterstützen. Hier ist die Expertise einzelner Beiratsmitglieder und die gute Kooperation mit dem Geschäftsbereich IV sehr hilfreich.

Es gibt aber hier noch weitere Herausforderungen: Holprige Bodenbeläge, fehlende Blindenleitsysteme und falsch abgestellte E-Roller sind nur beispielhaft zu nennen, die Menschen in Cottbus/Chósebus in ihrem alltäglichen Leben behindern. Weit oben auf der Prioritätenliste steht außerdem die Umsetzung des Lokalen Teilhabeplans 2.0 – dies ist der kommunale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK. Der Teilhabeplan umfasst Maßnahmen einer breiten Themenpalette, u.a. Mobilität, Bildung und Arbeit. Er kann als Selbstverpflichtung der Stadtverwaltung zur Verbesserung von Teilhabe in Cottbus/Chósebus gelten.

Als Resümee ist zu sagen, dass in Cottbus/Chósebus sich viele engagierte Menschen für den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft einsetzen. Viele beeindruckende Persönlichkeiten und Initiativen unterstützen, mit denen durchaus der steinige und holprige Weg – hin zu einer barrierefreien und inklusiven Gesellschaft für alle – gegangen werden kann.

Kontaktdaten:

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus

Büro Oberbürgermeister

Dr. Normen Franzke

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Tel.: 0355 612 2017

Fax: 0355 61213 2017

E-Mail: normen.franzke@cottbus.de

[Link zum Kontaktformular](#)